



## SPIEL UND PLATZORDNUNG FÜR DIE VOLLEYBALL- UND BEACHVOLLEYBALL-ANLAGEN

1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder der Volleyballabteilung des TUS Rüppurr, die ihrer Beitragspflicht gegenüber dem Verein nachgekommen sind. Alle Spielberechtigten haben gleiche Rechte und Pflichten, soweit dies im folgenden nicht ausdrücklich anders geregelt ist. Die aktuelle gültige Mitgliederliste der Abteilung befindet sich im Schaukasten.
2. **Gäste** sind mit Einschränkung zugelassen. Personen, die regelmäßig auf der Anlage spielen, sind verpflichtet, eine Gästekarte zu einem durch den Verein festgelegten Sonderbeitrag zu erwerben. Zusätzlich müssen sie sich an den Arbeitseinsätzen an der Beachanlage beteiligen. Inhaber der Gästekarte haben gleiches Spielrecht wie Mitglieder der Volleyballabteilung und dürfen die Duschen des Vereinsheim benutzen. Inhaber der Gästekarte haben kein Recht auf Benutzung des Materials (Bälle, usw.) der Volleyballabteilung des TUS Rüppurr.
3. Werden nicht spielberechtigte Personen auf der Anlage angetroffen, können sie von jedem ordentlichen Mitglied des TUS Rüppurr des Feldes verwiesen werden.
4. Der Trainingsbetrieb der einzelnen Mannschaften hat grundsätzlich Vorrang. Die Trainingszeiten der Mannschaften auf der Beachanlage sind dem Anschlag zu entnehmen.
5. Der Turnierbetrieb hat generell Priorität.
6. Die Pflege der Anlage wird durch die Spielberechtigten erfüllt. Der Einteilungsplan wird zum Saisonbeginn aufgestellt. Jeder Spielberechtigte ist verpflichtet, sich über die Einteilung zu informieren.
7. Grundsätzlich gilt die Platzordnung des TUS Rüppurr. Alle Spieler werden gebeten, Spieler auf falsches Verhalten im Rahmen dieser Spielordnung hinzuweisen. Die Anschläge im Schaukasten sind zu beachten.
8. Jeder Nutzer der Anlage ist grundsätzlich gehalten, das Gelände ordentlich zu verlassen. Unrat und Müll sind in dafür aufgestellte Behälter zu entsorgen. Rauchen ist auf der Anlage verboten.
9. Tiere sind auf der Anlage nicht gestattet.
10. Der Beachwart hat das Recht, einzelnen Personen, die sich gegen die Spielordnung verhalten, die Spielberechtigung zu entziehen, Platzverbot zu erteilen oder zu Arbeiten auf der Anlage zu verpflichten.

### Hinweise zum allgemeinen Spielbetrieb

Da es auf der Anlage oft relativ voll ist, gibt es einige Grundregeln, die beachtet werden müssen, damit jeder zum Spielen kommt. Dazu gehört, dass stets nach einem Satz (Rallypointsystem bis 15) das Spielfeld zwei neuen Mannschaften zur Verfügung gestellt wird. Dabei gibt es keine festen Damen- bzw. Herrenfelder. Um zu gewährleisten, dass die Spielfelder eine einigermaßen ebene Sandfläche aufweisen, muss regelmäßig geschippt werden. Dazu wird jeden Tag um ca. 20 Uhr der Spielbetrieb für 15 Minuten unterbrochen. Beim Sand Schaufeln ist darauf zu achten, dass der Sand von außerhalb ins Spielfeld transportiert wird, und dass der Hügel unter dem Netz abgetragen wird.

Karlsruhe-Rüppurr, den 5. Juli 2001